

Bebauungsplan Fabrikareal Landis & Gyr AG, Süd-Westteil, auf  
GBP Nr. 289, Plan Nr. 4415

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 30. April 1979

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom  
30.4.79 obiges Geschäft.

Dabei stellte die Kommission einleitend fest, dass der Bebauungsplan  
Nr. 4415 materiell folgende Schwerpunkte festhält:

- Einen Anbau an das bestehende 32 m hohe Laborgebäude nach  
Westen
- Eine Zone für Sozialgebäude, 12 m hoch, im Bereiche der  
heutigen Kantine
- Frei- und Grünräume längs Gubel- und Aabachstrasse sowie  
zwischen den Gebäuden des Plangebietes.

Bei ihrer Beurteilung ging die Bau- und Planungskommission davon aus,  
dass sowohl eine natürliche Entwicklung eines bedeutenden zugerischen  
Unternehmens im städtischen Kontext wie auch die Anliegen der Anwohner  
der Aabachstrasse zu würdigen seien. Bezüglich der Baumassenwirkung hielt  
jedoch die Kommission fest, dass der Laborbau - erst recht in der Ver-  
längerung - nach dem bestehenden älteren Hauptgebäude eine würdige,  
ganzheitliche Front zur Gubelstrasse bildet. Begrüsst wurde auch die  
Forderung des Baufachausschusses, wonach der Anbau denselben Raster  
und dieselbe äussere Erscheinung wie der bestehende Laborbau aufzu-  
weisen habe. Durch die nun definierten Grün- und Freihalteräume ist  
aber auch den Anwohnern der Aabachstrasse Garantie geboten, dass der  
heutige Status - in tragbarem Rahmen verändert - nun in einem Bebauungs-  
plan verankert ist.

Eintreten war einstimmig beschlossen.

In der Detailberatung wurde von einer bereits durchgeführten Ergänzung der Legende des Bebauungsplanes Kenntnis genommen, die betreffend den Parkplätzen zwischen Baulinie und Grenze folgendes festhält:

"Die Aufhebung von Parkplätzen zwischen Strasse und Baulinie zieht keine Entschädigung nach sich".

Die Schlussabstimmung ergab wiederum Einstimmigkeit.

Abschliessend sprachen sich mehrere Mitglieder der Bau- und Planungskommission dahingehend aus, dass die Firma Landis & Gyr AG der event. Bearbeitung eines Bebauungsplanes über das Gebiet zwischen Feldstrasse und Schleife ihre grösste Beachtung schenken möge, gilt es doch dort nach einer gewissen Subtilität den Uebergang von der Industriezone in Zonen des öffentlichen Interesses, Zonen späterer Planung vorbehalten und in übriges Gemeindegebiet (Grüngürtel zwischen Zug und Baar) zu finden.

## II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

P. Rupper, Präsident